



1. Bargeldtagung

Bargeldmonitoring Grundlagen und Verständnis

Wien, 28. September 2026

Dr. Fabian SYLLE

**„Bargeldsicherheit ist keine
Eigenschaft einer Banknote. Sie
ist das Ergebnis unserer
gemeinsamen Arbeit.“**

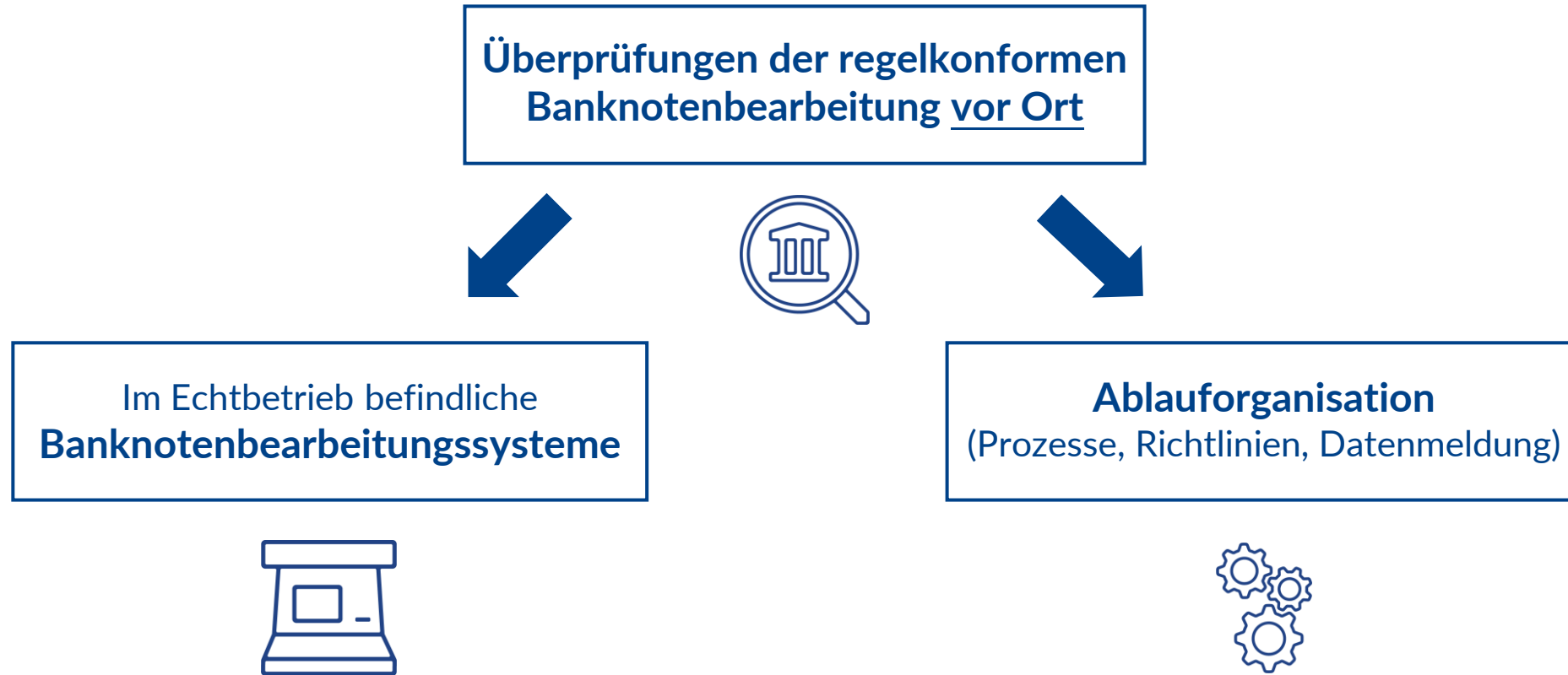


A low-angle photograph of a multi-story building facade with light-colored stone and several windows, partially obscured by a white circular graphic.

1

Begriffsdefinition, Zielsetzung und Programmablauf

Zwei Kernbereiche der Überprüfung



Funktionstest:
Serviceleistung der OeNB

Die Bargeldtagung fördert 3 Zielsetzungen

Mehrwert

Bargeldsicherheit

Risikominimierung

Zahlreiche Vorteile für alle beteiligten Stakeholder



Transparenz und Austausch

- Förderung eines offenen Informationsaustauschs
- Klare Darstellung der Erwartungshaltung der Aufsichtsbehörde
- Transparente Darlegungen des Ablaufs von Bargeldmonitorings

OeNB-Rundschreiben



Regulatorische Klarheit und Prüfungserkenntnisse

- Darlegung gesetzlicher Vorgaben zur korrekten Umsetzung in Prozessen und Richtlinien
- Aufzeigen wiederkehrender Mängel und Gesetzesverletzungen



Proaktive Optimierung durch beaufsichtigte Einheiten

- Analyse bestehender oder fehlender Prozesse und Richtlinien
- Frühzeitige Identifikation und Behebung von Mängeln bzw. Schwächen



Nachhaltige Minimierung von Risiken

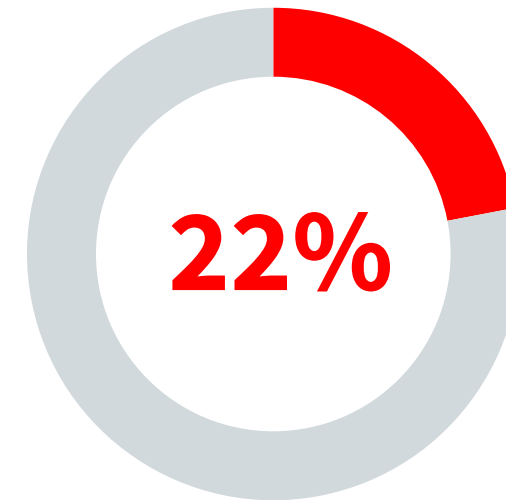
- Vermeidung von Reputationsschäden
- Gewährleistung hoher Bargeldsicherheit

Große Notwendigkeit der Vor-Ort-Überprüfungen

Ergebnisse Jahr 2025

339

Anzahl überprüfter Geräte



75

Geräte NICHT bestanden

Große Notwendigkeit der Vor-Ort-Überprüfungen

Ergebnisse Jahr 2025

130

Prüfungen / Bargeldakteure



65

Prüfungen mit Findings

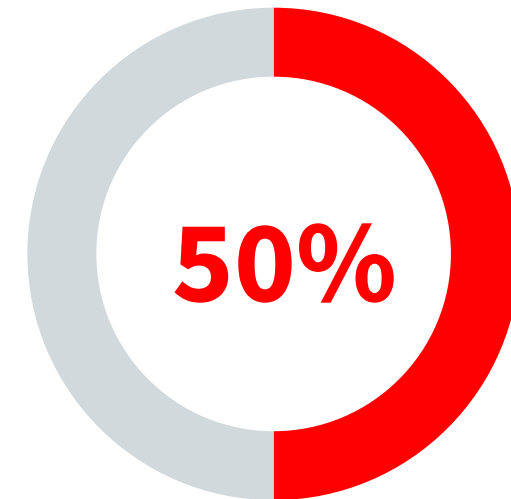
111

Nachbesserungsaufträge

54 Prozesse/Richtlinien

43 DCCP-Datenmeldung

14 Bargeldschulungen

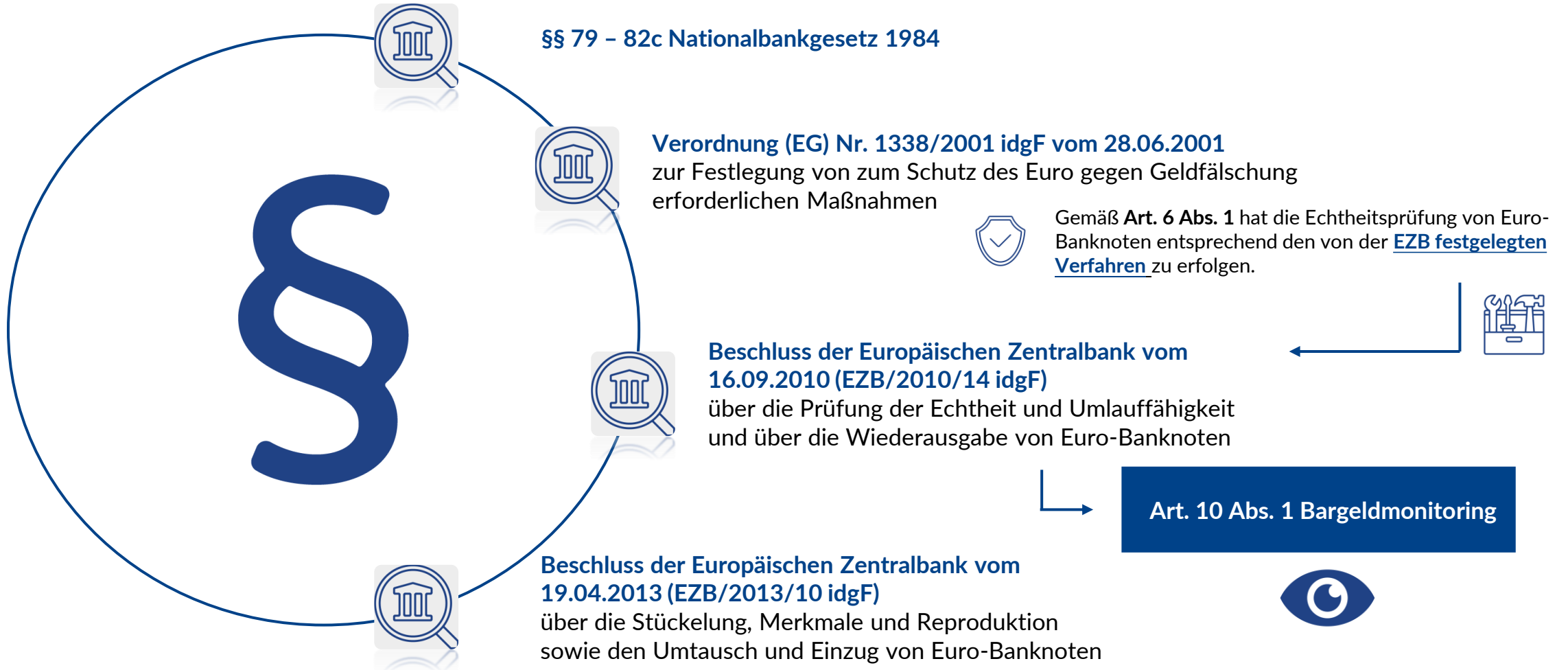


A low-angle photograph of a multi-story building facade with light-colored stone and several windows, positioned on the left side of the slide.

2

Rechtliche Grundlagen und Überblick der beaufsichtigten Einheiten

Klarer rechtlicher Rahmen für die Bargeldbearbeitung



Heterogene Zusammensetzung der Bargeldakteure

Gesetzliche Grundlagen

Art. 6 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1338/2001 idgF und § 79 Abs. 1 NBG



Kreditinstitute



Zahlungsinstitute



Öffentliche Kassen

Andere Wirtschaftssubjekte

(Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten und Münzen)



Wechselstuben



Geldtransportunternehmen



Andere
(z.B. Handeltreibende, Casinos)
(Betrieb von Geldausgabeautomaten)

A low-angle, upward-looking photograph of a multi-story building facade. The building features light-colored stone or brickwork and several windows with white frames. The perspective creates a sense of height and grandeur.

3

Prozessuale Ausgestaltung von Bargeldmonitorings

Bargeldmonitoring mit bewährtem standardisierten Ablauf

Für jedes Bargeldmonitoring gibt es eine eigene Aktennummer. Diese bitte immer anführen!



Ankündigungsschreiben als Startpunkt der Prüfungsvorbereitungen



Frühzeitige Übermittlung des Ankündigungsschreibens

Step 02 und Step 3

- Versand ungefähr 1 Monat vor Prüfung
- Ankündigungsschreiben sowie Vorab-Fragebogen



OeNB

1. Ankündigung



Bargeldakteur

2. Empfangsbestätigung



- Umgehend bei Erhalt

3. Retournierung Vorab-Fragebogen



- Frist laut Ankündigungsschreiben

Klare Anforderungen im Ankündigungsschreiben und Vorab-Fragebogen

Step 02

Beilagen der Ankündigungs-E-Mail	
Ankündigungsschreiben	Vorab-Fragebogen
• Prüfungstichtag (inkl. Uhrzeit) und Standort • Zu überprüfende Banknotenbearbeitungsgeräte • Vorbereitungsarbeiten <u>nur</u> bei CRM und AKT • Frist für Retournierung Fragebogen • Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen	• Angaben zum Bargeldakteur sowie zu den Prozessen und Richtlinien • z.B. Schulungsmaßnahmen, Gerätewartung und -instandhaltung, DCCP-Datenmeldung, • Vorzubereitende Unterlagen zur Einsicht <u>vor Ort</u> • Keine vorab Übermittlung von Unterlagen (außer Fragebogenbeantwortung)

Umfassende Gerätevorbereitung vor Prüfungstichtag nötig

Cash Recycler System	Automatischer Kassentresor	Andere Geräte
Eröffnung Test-Girokonto + Testkarte		
Einbeziehung Dritter (insb. Werttransportunternehmen)		
Am Tag der Vor-Ort-Überprüfung • Vollständige Entleerung • Mehrmalige Entleerung während der Tests		

Empfehlung: Beiziehung Servicetechniker:innen

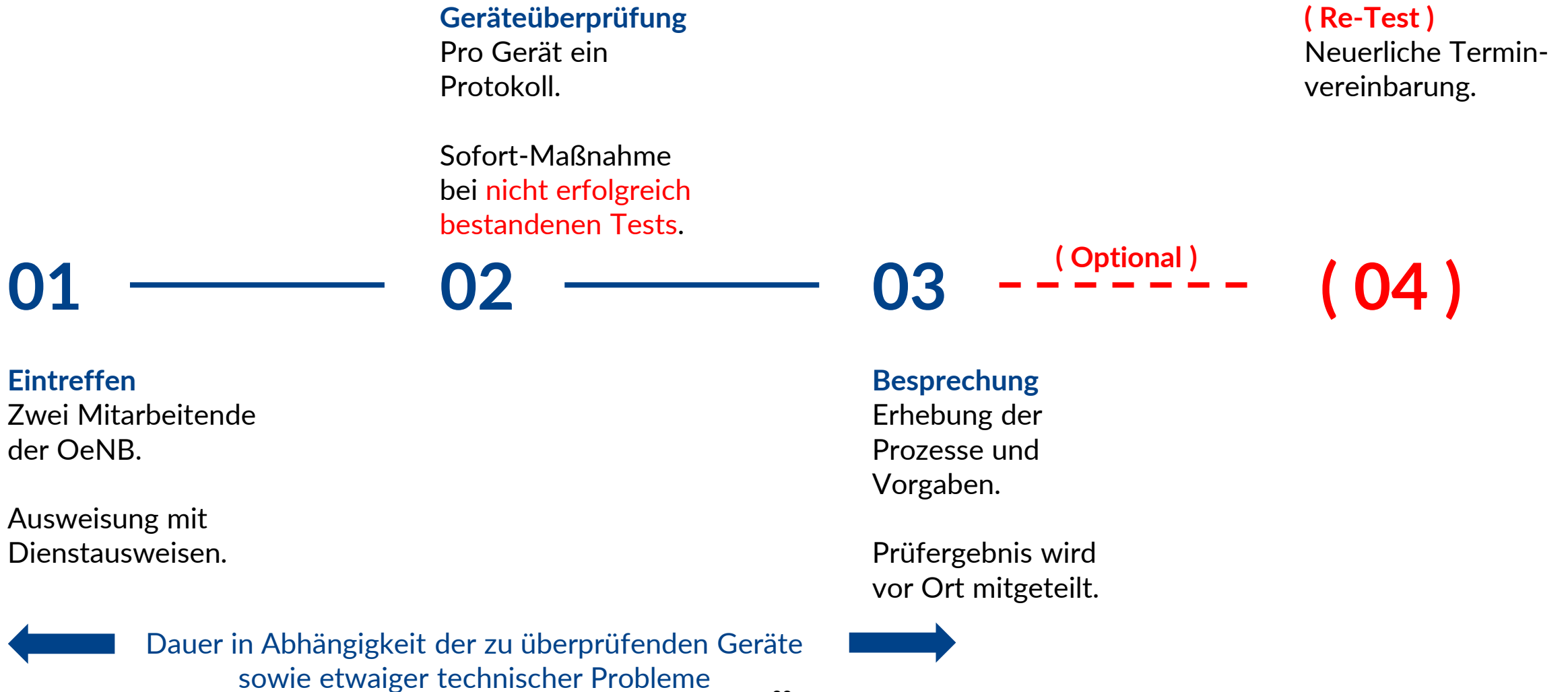


Überprüfungen mit minimaler Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs



Prüfungsdauer von örtlichen Gegebenheiten abhängig

Step 04



Unterschiedliche Testsets überprüfen Funktionsweise der Geräte

Step 04



40 Fälschungen (Common Class Test Set, CCTS)

Zusammenstellung der häufigsten Euro-Banknoten-Fälschungen durch die EZB. Austausch defekter Fälschungen im Testset durch die BMK.

Erfolgreicher Test, wenn alle Fälschungen als solche erkannt werden. Andernfalls Stilllegung des Geräts und Re-Test nach Wartung.



120 echte umlauffähige Euro-Banknoten

Je 30 Stück EUR10, EUR20, EUR50 und EUR100 von ES2.

Erfolgreicher Test, wenn zumindest 90% der Banknoten als echt und umlauffähig erkannt werden. Andernfalls verpflichtende Wartung.



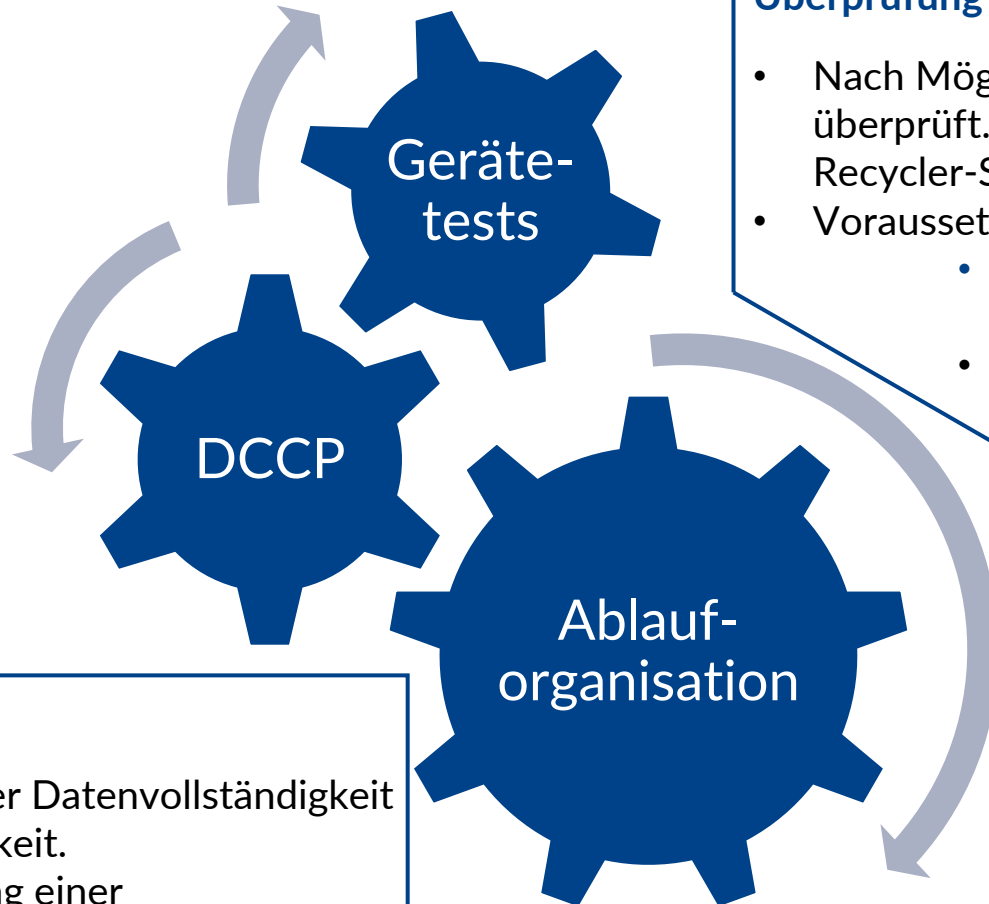
92 echte nicht umlauffähige Euro-Banknoten

Jeweils 23 Stück, die künstlich erzeugte Defekte (insgesamt 12 unterschiedliche Beschädigungsarten) aufweisen.

Erfolgreicher Test, wenn weniger als 5% als echt und umlauffähig klassifiziert werden. Maßnahmen je nach Gerätetyp.

3 Schwerpunkte der Monitoringtätigkeit vor Ort

Step 04



DCCP

- Kontrolle der Datenvollständigkeit und -richtigkeit.
- Veranlassung einer Datenmeldungskorrektur.
- Identifizieren von SB-Standorten.

Überprüfung der Geräte

- Nach Möglichkeit werden alle im Einsatz befindlichen Geräte überprüft. Aber jedenfalls sämtliche „Schaltergeräte“. Bei den Cash Recycler-Systemen erfolgt Schwerpunktsetzung (Prüfdauer ca. 2-3 h).
- Voraussetzung: aktueller Softwarestand (Währungsdatensatz).
 - **Serviceleistung der OeNB**, um die Funktionsfähigkeit feststellen zu können.
 - Überprüfung erfolgt bei laufendem Betrieb, jedoch möglichst ohne Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs.

Ablauforganisation

- Erhebung und Evaluierung der implementierten Prozesse und Regelungen zur Bargeldbearbeitung:
 - Umgang mit Banknoten bei EZ am Schalter
 - Umgang mit fälschungsverdächtigen und beschädigten Banknoten
 - Handhabung von Cash Recycler-Systemen
- Schulungserfordernis in Bezug auf Bargeldprüfung (zumindest alle 2 Jahre).
 - OeNB bietet eine Online-Schulung mit Wissensüberprüfung und Zertifikat an.

Nichtbestandene Tests haben sofortige Auswirkung auf Gerätebetrieb

Step 04

Überprüfungen	Sofort-Maßnahme	Maßnahmenvorschreibung
Fälschungstest	Sofortige Außerbetriebnahme	Nachbesserungs- auftrag: Umsetzung 3 Wochen
Abgelaufener Währungsdatensatz		
CRM: Banknoten- rückverfolgung		
Test umlauffähiger Euro-Banknoten		Re-Test
Test nicht umlauffähiger Euro-Banknoten		Selbst- Überprüfung
		Re-Test

Bestätigung
der Sofort-Maßnahme und deren
Folgeleistung

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Oesterreichische Nationalbank
Oto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
T +43 1 40420 1313
www.oenb.at
Banknoten- und Münzkasse

Unser Z.: Dr. Syllé, DW 1313
Akt Nr. 2025-3656- (Bitte immer anführen!) Wien,

Außerbetriebnahme von Banknotenbearbeitungsgeräten (Bargeldmonitoring)
Nichtbestandener Test umlauffähiger Euro-Banknoten (PRE-Test)

Der Test umlauffähiger Euro-Banknoten wurde gemäß Art. 4 des Beschlusses der EZB/2010/14 **idG** nicht bestanden, sodass das betreffende Gerät mit sofortiger Wirkung außer Betrieb zu setzen ist.

Geräte-ID Gerätename Software Seriennummer

Nachbesserungsauftrag

Das Gerät ist einer Überprüfung durch einen Servicetechniker zu unterziehen. Nach erfolgter Problembeseitigung ist der Servicebericht unter Verweis auf die Aktennummer an bargeldmonitoring@oenb.at zu senden. Erst nach Freigabe durch das OeNB-Testteam darf die Wiederinbetriebnahme des Geräts erfolgen.

Die Frist zur Behebung des angeführten Mangels beträgt drei Wochen.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum Name und Unterschrift

* Untersagung der Fitnessfunktion bei BPMs.

** Betrieb als GAA oder CIM (Andernfalls Außerbetriebnahme).

3 unterschätzte Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Gerätetests

Step 04 



Ausführliche Dokumentation des Prüfergebnisses im Bericht



Systematischer Aufbau von Nachbesserungsaufträgen

Step 05

Soll-Zustand	Beschreibung des gesetzesmäßigen Zustandes (gesetzliche Grundlage)
Ist-Zustand	Beschreibung der Abweichung zum Soll-Zustand
Risiko	Beschreibung des Risikos, das aus der Abweichung zum Soll-Zustand gegeben ist
Handlungsanweisung	Maßnahme zur Behebung des Ist-Zustandes bzw. zur Herstellung des gesetzesmäßigen Zustandes
Umsetzungsfrist	Frist zur Umsetzung des Nachbesserungsauftrages (idR 3 Wochen)

Überwachung der Maßnahmenumsetzung





1. Bargeldtagung

Bargeldmonitoring Meldewesen (Data Collection Cash Processing)

Wien, 28. September 2026

Dr. Fabian SYLLE

A low-angle photograph of a classical building facade with light-colored stone and several windows, positioned on the left side of the slide.

1

Rechtliche Grundlagen und Überblick über die Meldesubjekte

Klarer rechtlicher Rahmen für die Bargeldbearbeitung



Heterogene Zusammensetzung Meldesubjekte

Gesetzliche Grundlagen

Art. 6 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1338/2001 idgF iVm § 79 Abs. 1 NBG



Kreditinstitute



Zahlungsinstitute
(im Rahmen ihrer Zahlungstätigkeit)



Öffentliche Kassen

Andere Wirtschaftssubjekte

(Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten und Münzen)



Wechselstuben



Geldtransportunternehmen



Andere
(z.B. Handeltreibende, Casinos)
(Betrieb von Geldausgabeautomaten)

A low-angle photograph of a classical building facade with light-colored stone blocks and several windows with white frames. A large white circle is overlaid on the image, containing the number 2.

2

Berichtspflichten und meldepflichtige Banknotenbearbeitungsgeräte

Verpflichtendes Meldewesen zur Bargeldbearbeitung

Gemäß Art. 11 EZB/2010/14 gibt es folgende zwei Berichtspflichten

Einmalige Meldung vor Inbetriebnahme (lit. i)

Meldeinhalt

Die Inbetriebnahme eines neuen Banknotenbearbeitungsgerädetyps mit folgenden Mindestinhalten: Standort, Hersteller, Modelbezeichnung, Softwareversion und Geräteanzahl

Meldeweg

Formlose E-Mail an dccp@oenb.at vor **Inbetriebnahme** eines Geräts.

Meldung ist jederzeit möglich.

Tourliche Bestandsmeldung (lit. ii)

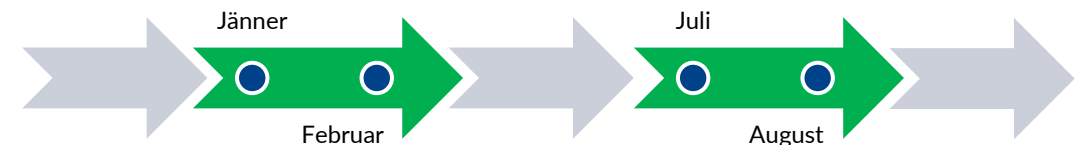
Meldeinhalt

Halbjährliche Meldung des Gerätebestandes mit den in Anhang IV EZB/2010/14 idgF festgelegten Informationen.

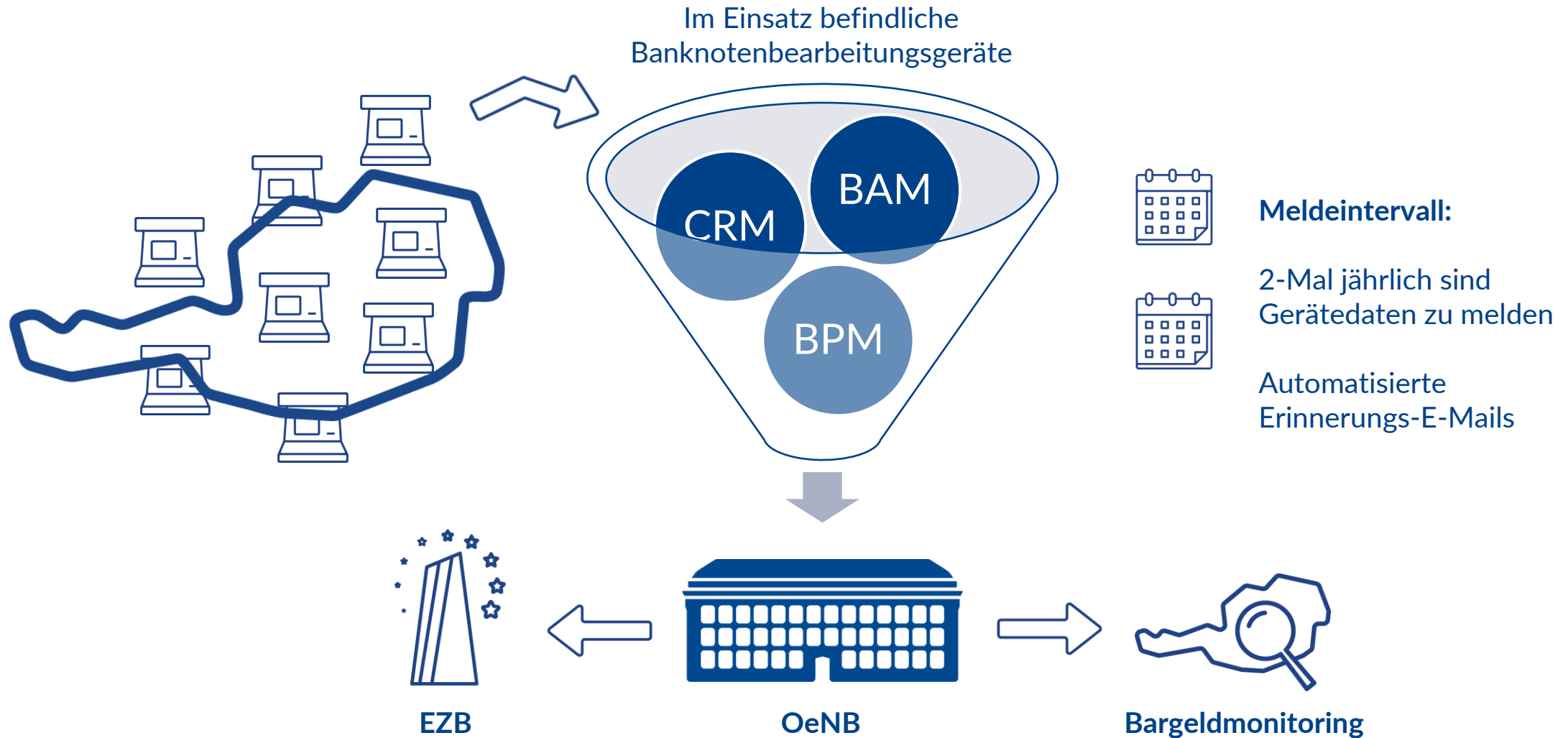
Meldeweg

Ausnahmslos in elektronischer Form über die DCCP-Applikation im **OeNB-Portal**.

Meldung nur in der zweimonatigen Meldungsperiode möglich.



Datenmeldung als wesentliche Grundlage für EZB- und OeNB-Analysen



Eindeutige 12-stellige EZB-ID je Gerätetyp

Meldepflichtige Geräte	
Beschäftigtenbediente Automaten	Kundenbediente Automaten
101 Banknotenbearbeitungsgeräte („Banknote processing machines – BPM“)	205 Einzahlungsautomaten („Cash-in machines – CIM“)
102 Banknoten-Echtheitsprüfgeräte („Banknote authentication machines – BAM“)	206 Ein- und Auszahlungsautomaten („Cash-recycling machines – CRM“)
103 Automatische Recycling-Kassentresore („Teller assistant recycling machines – TARM“)	207 Kombinierte Einzahlungsautomaten („Combined cash-in machines – CCM“)
104 Automatische Kassentresore „Teller assistant machines -TAM“)	208 Auszahlungsautomaten („Cash-out machines – COM“)

Achtung: Änderung der 12-stelligen EZB-ID je Gerätetyp im Zeitablauf

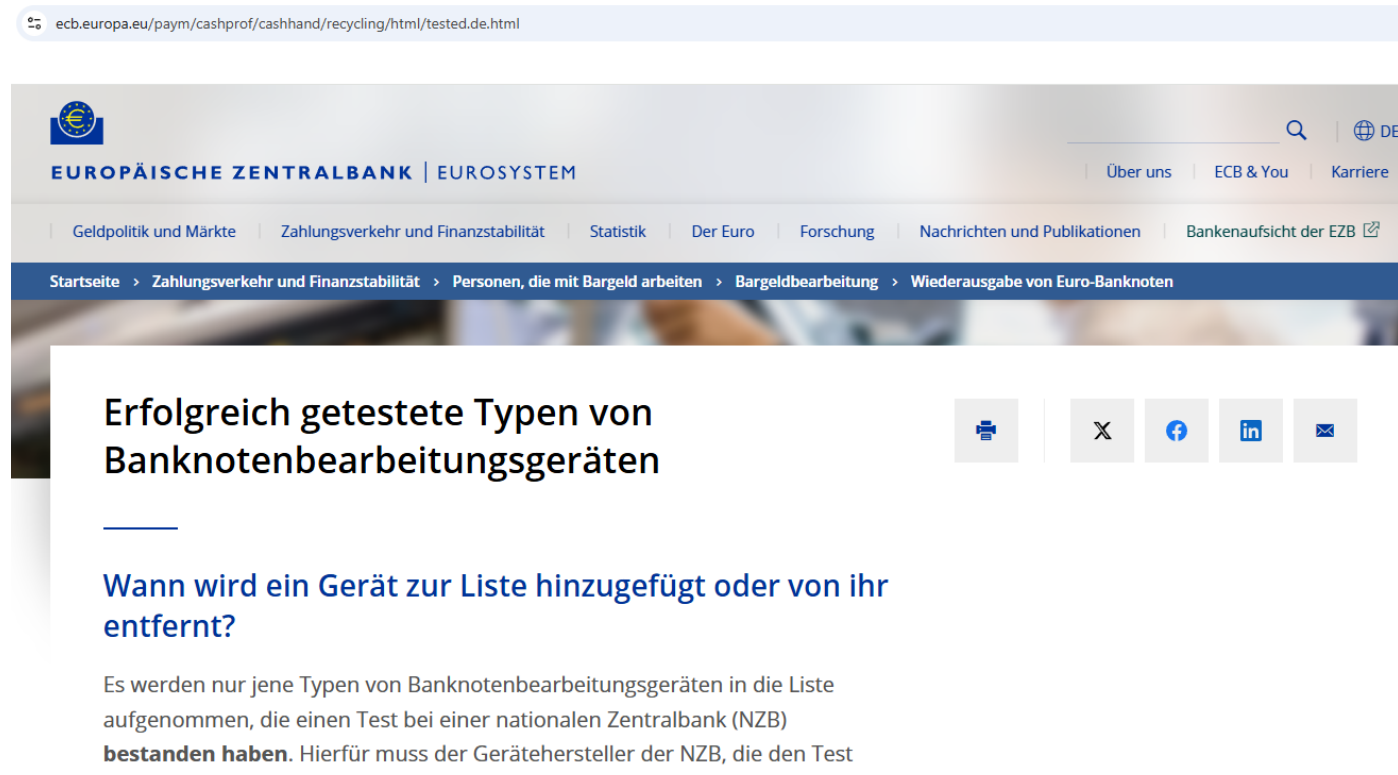
- **Änderung der 12-stelligen EZB-ID**

- › Bei „Neuzertifizierungen“ ändert sich die EZB-ID eines Gerätes!
- › Neue Version eines Währungsdatensatzes = Neue EZB-ID

NCB	Equipment manufacturer	Type of user	Machine category	Machine ID	Machine name	Soft. version	Code of Test type	Removal date
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000142435	Multi Cash SB-9	01.15	VT	2022-05-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000149897	Multi Cash SB-9	01.16	VT	2022-08-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000154599	Multi Cash SB-9	01.17	AT	2023-08-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000173809	Multi Cash SB-9	01.18	VT	2024-07-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000192196	Multi Cash SB-9	01.19	AT	2026-02-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000209732	Multi Cash SB-9	01.20	AT	2027-02-01
AT	Hyundai MIB International Co. Ltd.	Staff	BAM	102000230717	Multi Cash SB-9	01.21	VT	2027-07-01

Selbstständige Abfrage der 12-stelligen EZB-ID

- Erfolgreich getestete Typen von Banknotenbearbeitungsgeräten können auf der Homepage der Europäischen Zentralbank abgefragt werden
 - <https://www.ecb.europa.eu/paym/cashprof/cashhand/recycling/html/tested.de.html>



Erfolgreich getestete Typen von Banknotenbearbeitungsgeräten



Wann wird ein Gerät zur Liste hinzugefügt oder von ihr entfernt?

Es werden nur jene Typen von Banknotenbearbeitungsgeräten in die Liste aufgenommen, die einen Test bei einer nationalen Zentralbank (NZB) **bestanden haben**. Hierfür muss der Gerätehersteller der NZB, die den Test

Getestete kundenbediente Geräte – vollständige Tabelle

letzte Aktualisierung: 25. September 2026

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

Getestete beschäftigtenbediente Geräte – vollständige Tabelle

letzte Aktualisierung: 25. September 2026

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

Getestete beschäftigtenbediente Geräte – vollständige Tabelle

letzte Aktualisierung: 25. September 2026

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

DEUTSCH ENGLISH OTHER LANGUAGES (21) +

Gerätenummer	Gerätename	Gerätekatgorie	Kennung (Hardware-/Softwareversion)	Kontaktaten des Herstellers	Folgende Stückelungen der Euro-Banknoten werden vom Gerät akzeptiert	Datum des Tests	Sortierung nach Umlauffähigkeit ist mit dem Gerät möglich	Version des im Test verwendeten Testsatzes
102000230706 102000230717	SB-9 Multi Cash SB-9	BAM	01.21	Hyundai MIB International Co. Ltd. 3301, A Bld, 17, Gosan-ro 148beon- gil 15850 Gunpo-si, Gyeonggi- do, 15850, Gunpo City KOREA (Republic) sjpark5423@hyunda imib.com www.hyundaimib.co m	ES1 All Denominations ES2 5 ES2 10 ES2 20 ES2 50 ES2 100 ES2 200	2026-06-01	no	64

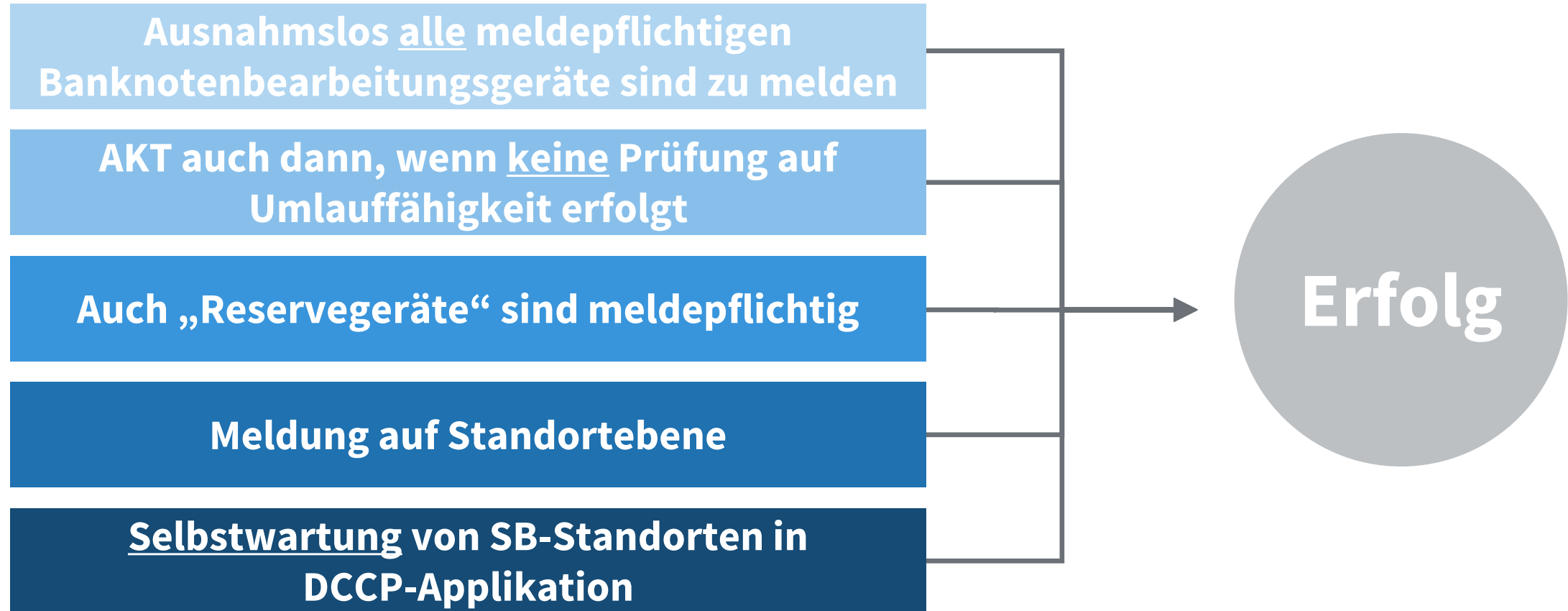
- Über die Softwareversion (Währungsdatensatz) eines Geräts kann nach der 12-stelligen EZB-ID gesucht werden
- Die Softwareversion kann idR aus den Gerätemenü abgefragt werden
- **Hinweis:** In der Aufstellung sind **nur gültige Softwareversionen** enthalten

A low-angle, upward-looking photograph of a multi-story building facade. The facade is made of light-colored stone or concrete blocks, with several windows visible. The perspective creates a sense of height and grandeur.

3

Tipps und Tricks für eine korrekte DCCP-Datenmeldung

Wichtige Erfolgsfaktoren für eine korrekte DCCP-Datenmeldung



A photograph of a classical building facade with light-colored stone and multiple windows, positioned on the left side of the slide.

4

Regelmäßige Wartung der Berechtigungen für die DCCP- Applikation

Selbständige tourliche Wartung der DCCP-Berechtigungen

OeNB-Portal

Unternehmensadministrator:in

- Anmeldung zum OeNB-Portal erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP)
- Kann die Berechtigung „Applikations-administrator:in“ am OeNB-Portal zuweisen oder entfernen

➤ DCCP-Applikation

DCCP-Applikation

DCCP-Applikationsadministrator:in

- Verwaltung der OeNB-Portal „Benutzerkonten“ (Berechtigung erfolgt durch Unternehmens-administrator:in)
- Anmeldung erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP)

Benutzer:in von DCCP-Applikationen

- Je nach Berechtigungen können unterschiedliche Tätigkeiten in DCCP vorgenommen werden

**Serviceleistung der OeNB
Erinnerungs-E-Mail vor Beginn einer Meldeperiode**

DCCP-Berechtigungsverwaltung ausschließlich durch den Bargeldakteur

- **Änderungen der Berechtigungen** können ausschließlich vom **Bargeldakteur** vorgenommen werden (OeNB hat keinen Zugriff)
- Änderungen durch folgende Anwender:innen der Bargeldakteure
 - › Unternehmensadministrator:in
 - › DCCP-Applikationsadministrator:in
- **Unzustellbarkeit** von Erinnerungs-E-Mails zur rechtzeitigen Datenmeldung bei **ungültigen E-Mail-Adressen**
 - › Wartung der Berechtigungen sowie Anwender:innen vor Meldungsbeginn
- Vergabe von Zugriffsberechtigungen nach dem **Need-to-Know-Prinzip**



5

Wartung von SB-Standorten in der DCCP-Applikation

Jene Standorte (Filialen bzw. Zweigstellen), an denen **keine (Bank-)Mitarbeitenden** vor Ort tätig sind sowie **dislozierte Gerätestandorte** (z.B. Cash Recycler in einem Einkaufszentrum)

Selbständige Meldung von SB-Filialen über das OeNB-Portal

- Ab September 2026 verfügbar
- Ablöse der bisherigen Excel-Meldung an dccp@oenb.at
- **Neue Rolle:** SB-Standorte verwalten
- Anzeige aller aktuellen und historischen SB-Filialen des Mandanten
- Neuanlage, Umwandlung, Änderung, Stornierung und Beendigung der SB-Filialen

DCCP (Data Collection Cash Processing) ⓘ

☒ Applikations-Administrator

☒ Meldungen abgeben

- keine Einschränkungen ausgewählt

☒ Meldungen lesen

- keine Einschränkungen ausgewählt

☒ Meldepflichten verwalten

☒ **SB-Standorte verwalten**

Zurück

DCCP

Startseite
Neue Meldung
Meldungshistorie
Meldepflichtenverwaltung
SB-Filialen Meldung

SB-Filialen Meldung

Hier können Selbstbedienungs-Standorte mit Cash-Recycling Systemen verwaltet werden. Sie bekommen dann in weiterer Folge die neu generierte(n) OeNB-Identnummer(n) (bei Umwandlung und Neuanlage) bzw. eine Bestätigung übermittelt.

Standort hinzufügen
Standort umwandeln
Historische Standorte anzeigen ☐

Selbstbedienungs-Standorte mit Cash-Recycling-Systemen

Filter:

Ident-Nr.	Name	Wirksam von
32654531	Testbank SB Filiale Alser Straße	01.02.2026
33961483	Testbank SB Filiale Otto-Wagner-Platz	01.01.2026
38871581	Testbank SB Filiale Landstrasse	12.04.2026

Anzeige 1 bis 3 von 3 Sätzen

Zurück
1
Weiter

SB-Filiale neu anlegen und umwandeln

- Eingabe des Gültigkeitsdatums
- Eingabe der Zweigstellenbezeichnung sowie Adressdaten
- Bei Umwandlung: Auswahl der (zuvor beendeten) Zweigstelle

Daten neu anlegen

Meldung	
Wirksam von: *	03.09.2026 ⓘ
Ident	
Firmenwortlaut der Hauptniederlassung:	Testbank
Zweigstellenbezeichnung: *	SB Filiale Otto-Wagner-Platz
Sitzadresse	
Straße: *	Otto-Wagner-Platz 3
PLZ: *	1090
Ort: *	Wien
Land:	AT - Österreich

Zurück Weiter

Standort umwandeln

Bestehende Identnummer	
Ident-Nr.: *	33961483 ▼
Meldung	
Wirksam von: *	03.09.2026 ⓘ
Ident	
Firmenwortlaut der Hauptniederlassung:	Testbank
Zweigstellenbezeichnung: *	SB Filiale Otto-Wagner-Platz
Sitzadresse	
Straße: *	Otto-Wagner-Platz 3
PLZ: *	1090
Ort: *	Wien
Land:	AT - Österreich

Zurück Weiter

SB-Filiale ändern, beenden, stornieren

- Detailansicht durch Klick auf Identnummer
- Änderung der Zweigstellenbezeichnung sowie Adressdaten
- Beendigung der SB-Filiale mit Beendigungsdatum
- Stornierung der SB-Filiale bei irrtümlicher Anlage des Standorts

Detailansicht SB-Filiale

Ident	
Firmenwortlaut der Hauptniederlassung:	Testbank
Zweigstellenbezeichnung:	Testbank SB-Filiale Otto-Wagner-Platz
Ident-Nr.	33961483
Wirksam von:	20.08.2026

Sitzadresse	
Straße:	Otto-Wagner-Platz 3
PLZ:	1090
Ort:	Wien
Land:	AT - Österreich

[Zurück](#)
[Ändern](#)
[Beenden](#)
[Stornieren](#)

Daten ändern

Meldung	
Wirksam von: *	03.09.2026 

Ident	
Firmenwortlaut der Hauptniederlassung:	Testbank
Zweigstellenbezeichnung: *	Testbank SB-Filiale Otto-Wagner-Platz
Ident-Nr.	33961483

Sitzadresse	
Straße: *	Otto-Wagner-Platz 3
PLZ: *	1090
Ort: *	Wien
Land:	AT - Österreich

[Zurück](#)
[Weiter](#)

Automatisierte Prüfungen der Eingaben & Bestätigung

- Prüfungen werden direkt in DCCP durchgeführt
- Meldung kann nur fehlerfrei gespeichert werden
- Meldungsbestätigung nach erfolgreicher Meldung

Daten ändern

Es ist/sind Fehler aufgetreten. Bitte beachten Sie die rot markierten Felder.

Meldung	
Wirksam von: *	04.09.2026 !
Stichtag liegt in der Zukunft!	
Ident	
Firmenwortlaut der Hauptniederlassung:	Testbank
Zweigstellenbezeichnung: *	SB Filiale Otto-Wagner-Platz
Ident-Nr.	33961483
Sitzadresse	
Straße: *	Otto-Wagner-Platz 3
PLZ: *	10900
PLZ ist nicht korrekt!	
Ort: *	Wien
Land:	AT - Österreich

Standortmeldung

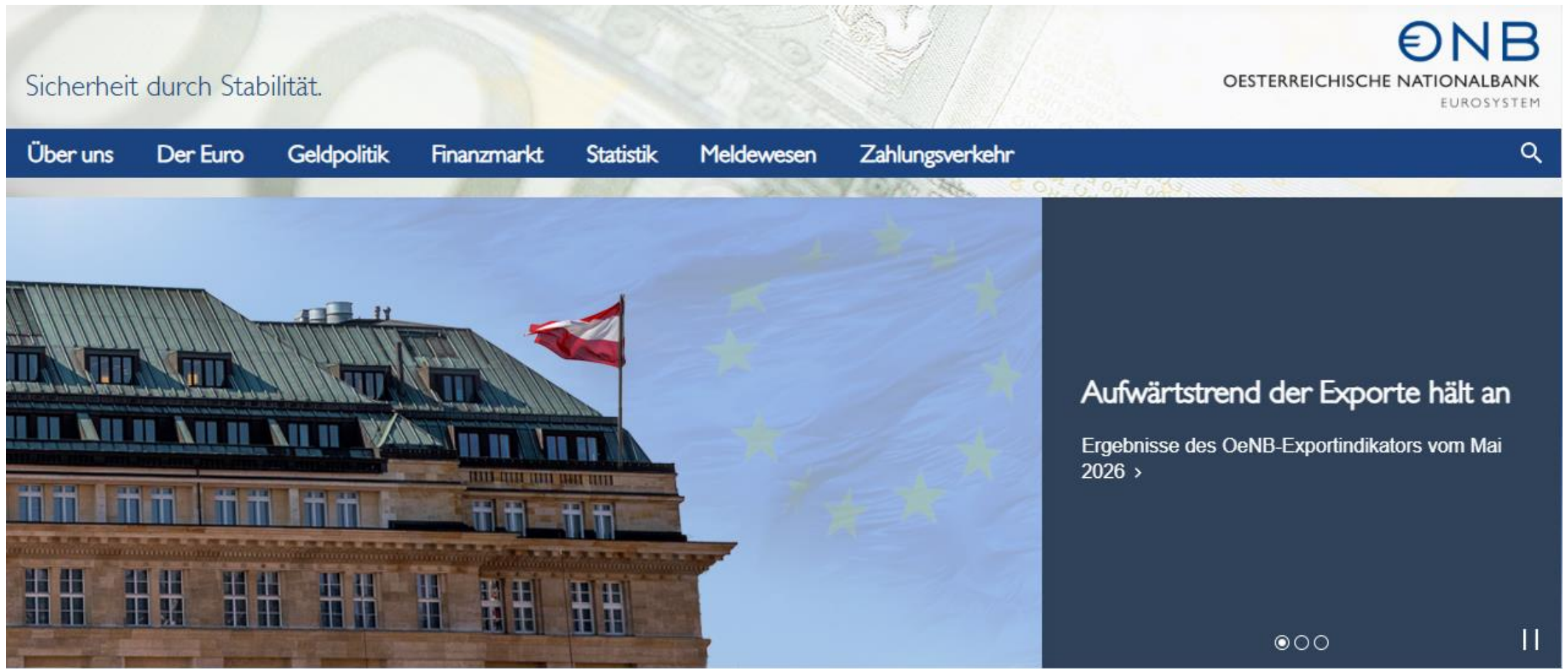
Melde-ID:	51
Zeitpunkt:	03.09.2026
Mandant:	[REDACTED]
Bearbeitet von:	Mustermann, Max
Änderung eines Standorts	
Wirksam von:	03.09.2026
Firmenwortlaut:	[REDACTED]
Sitzadresse	
Straße:	[REDACTED]
PLZ / Ort:	[REDACTED]
Land:	Österreich



6

Hilfestellungen und nützliche Unterlagen

Umfassende Informationsbereitstellung unter <https://www.oenb.at/>



Umfassende Informationsbereitstellung unter <https://www.oenb.at/>



Sicherheit durch Stabilität.

€NB
OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Über uns **Der Euro** Geldpolitik Finanzmarkt Statistik Meldewesen Zahlungsverkehr

DER EURO

BARGELD
Banknoten
Münzen
Bargeldumlauf
Logistik
OeNB-Geldausgabeautomaten
Testzentrum
Beschädigtes Euro-Bargeld
Falschgeld
Schulung Euro-Bargeldprüfung
Umtausch von Schilling
Plattform Bargeld

DIGITALER EURO
Aktuelles zum Pilotprojekt
Fragen und Antworten
Faktencheck digitaler Euro
Position der OeNB
Stimmen zum digitalen Euro

SICHER BEZAHLEN

LEISTUNGEN AN DEN KASSEN

GESCHICHTE DES EURO

Umfassende Informationsbereitstellung unter <https://www.oenb.at/>



Der Euro	
Bargeld	▼
Banknoten	>
Münzen	>
Bargeldumlauf	
Logistik	
OeNB-Geldausgabeautomaten	
Testzentrum	▼
Gerätetests	
Bargeldmonitoring	
Datenmeldung	

[Home](#) > [Der Euro](#) > [Bargeld](#) > Testzentrum

Testzentrum

Das Testzentrum der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB-Testzentrum) führt unterschiedlichste Tätigkeiten aus. Die Wesentlichen sind nachfolgend zusammengefasst:

- **Gerätetests:** Prüfen von verschiedenen Gerätetypen zur Banknotenbearbeitung (u.a. Geräte zur Falschgeldererkennung) gemäß den einheitlichen Testverfahren des Eurosystems. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Bargeldmonitoring:** Überprüfung der Funktionsfähigkeit der bei bestimmten Bargeldakteuren im Einsatz befindlichen Banknotenbearbeitungsgeräte vor Ort. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **DCCP-Datenmeldung:** Koordination der Datenerhebung im Rahmen der Banknotenbearbeitung (Data Collection Cash Processing) in Österreich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

FAQ

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Wiederausgabe von Bargeld.

Umfassende Informationsbereitstellung unter <https://www.oenb.at/>



Der Euro	
Bargeld	▼
Banknoten	>
Münzen	>
Bargeldumlauf	
Logistik	
OeNB-Geldausgabeautomaten	
Testzentrum	▼
Gerätetests	
Bargeldmonitoring	

[Home](#) > [Der Euro](#) > [Bargeld](#) > [Testzentrum](#) > Datenmeldung

Datenmeldung im Rahmen der Banknotenbearbeitung (DCCP)

Damit die Europäische Zentralbank (EZB) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) die Einhaltung der EU-Richtlinien und der EZB-Beschlüsse überwachen und die Entwicklungen im Bargeldkreislauf verfolgen können, müssen Bargeldakteure regelmäßig Daten zur Bearbeitung und Wiederausgabe von Euro-Banknoten an die OeNB übermitteln.

Im Rahmen dieser regelmäßigen (halbjährlichen) Datenmeldung werden folgende Informationen erfasst:

- Einrichtungen, in denen Bargeld bearbeitet wird
- Anzahl und Typ, der im Einsatz befindlichen Bargeldbearbeitungsgeräte und Geldautomaten
- Umfang der Bargeldbearbeitung (Anzahl der bearbeiteten und wiederausgegebenen Euro-Banknoten)

Wann ist ein Bargeldakteur meldepflichtig?

Ein Bargeldakteur ist meldepflichtig, wenn Geräte zur Banknotenbearbeitung verwendet werden. Die Meldung ist halbjährlich (spätestens Ende Februar bzw. Ende August) und auf Filialebene von berechtigten Personen durchzuführen. Die Sicherstellung des Meldeflusses ist innerhalb des Unternehmens zu regeln. Die Meldeberechtigungen werden dabei vom für das OeNB-Portal zuständigen Applikationsadministrator der meldepflichtigen Bank verwaltet.



- **Neuanlage:** Ein SB-Standort wurde an einem neuen Ort eingerichtet.
- **Änderung:** Bei einem bereits erfassten SB-Standort haben sich Name oder Adresse geändert.
- **Beendigung:** Ein bereits erfasster SB-Standort wurde aufgelöst.

Die Bekanntgabe der Änderungen hat **ausschließlich** über die im Downloadbereich unter „Formular zur Meldung von SB-Standorten“ zur Verfügung stehende excel-Datei zu erfolgen. Dieses Formular ist ausgefüllt an die E-Mail-Adresse ✉ dccp@oenb.at zu übermitteln. Sie bekommen dann in weiterer Folge die neu generierte(n) OeNB-Identnummer(n) (bei Umwandlung und Neuanlage) bzw. eine Bestätigung übermittelt.



Downloads

- ▢ Ausweisrichtlinie zur Statistik „Datenerhebung bei den Bargeldakteuren“ (PDF, 204 kB)
- ➔ ▢ DCCP-Handbuch (PDF, 494 kB)
- ▢ Liste der Identnummern von SB-Standorten (XLSX, 16 kB)
- ▢ Formular zur Meldung von SB-Standorten (XLSX, 9,4 MB)
- ▢ FAQ – Datenerhebung im Rahmen der Banknotenbearbeitung (DCCP) im OeNB-Portal (PDF, 51 kB)
- ▢ FAQ – Datenmeldung Bargeldbearbeitung im OeNB-Portal (PDF, 56 kB)
- ▢ FAQ – OeNB-Portal Applikationsadministrator (PDF, 43 kB)
- ➔ ▢ Handbuch – OeNB-Portal (PDF, 2,9 MB)
- ➔ ▢ Zugang zum OeNB-Portal über das Unternehmensserviceportal (USP) (PDF, 724 kB)



Weiterführende Links

- ➔ ▢ OeNB-Meldeportal
- ▢ Bankstellenverzeichnis
- ▢ Liste der getesteten Geräte
- ▢ Verschlüsselte Datenübertragung



1. Bargeldtagung

Bargeldmonitoring Best Practices und typische Findings

Wien, 28. September 2026

Dr. Fabian SYLLE

Bargeldmonitorings stellen gesetzeskonforme Vorgehensweise sicher

Zielsetzung – Aufzeigen von Risiken

Ziel der Prüfung ist die Feststellung, ob die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Bargeldbearbeitung durch interne Regelungen und Prozesse ordnungsgemäß umgesetzt werden

Dabei sollen etwaige Mängel bzw. Schwächen identifiziert werden, die zu Unsicherheiten im operativen Ablauf führen und in weiterer Folge eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen zur Folge haben könnten.

Gleichzeitig dient die Prüfung der Minimierung potenzieller Reputationsrisiken

Behebung von Mängeln – Herstellen des gesetzesmäßigen Zustandes

Die Behebung festgestellter Mängel erfolgt durch entsprechende Nachbesserungsaufträge, welche im Abschlussbericht dokumentiert werden

Erfolgt die nachweisliche Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der vorgegebenen Frist, besteht kein weiterer behördlicher Handlungsbedarf

Werden auch nach einem Erinnerungsschreiben sowie einer Mahnung keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen, wird der Akt an die Rechtsabteilung der OeNB zur weiteren Bearbeitung übermittelt (und ggf. auch die FMA wird darüber in Kenntnis gesetzt)

A low-angle, upward-looking photograph of a classical building facade. The facade is made of light-colored stone blocks and features several windows with white frames and dark shutters. The perspective creates a sense of height and grandeur.

1

Banknotenbearbeitung am Schalter bzw. an der Kassa

Verpflichtende Echtheitsprüfung von Euro-Banknoten bei Annahme

- Überprüfung der **schriftlichen Regelungen** über die operativen Abläufe im Zuge der Banknotenbearbeitung am Schalter / an der Kassa
 - Verpflichtende Echtheitsprüfung der entgegengenommenen Euro-Banknoten (mittels einem Banknotenbearbeitungsgerät oder durch geschultes Personal).
 - Die Formulierung „Prüfung von Banknoten“ ist unzureichend. Es ist eine Spezifizierung notwendig.
 - Vorgehensweise, wenn eine Euro-Banknote (z.B. vom Gerät) nicht akzeptiert wird.

Verpflichtender Hinweis: **Fälschungsverdächtige Euro-Banknoten dürfen der Kundschaft nicht mehr retourniert bzw. ausgehändigt werden.**

- Rückgabe der fälschungsverdächtigen Euro-Banknoten an die Kundschaft, damit diese an einem Cash Recycler-System von der Kundschaft selbst eingezahlt werden können, stellt ebenfalls eine Gesetzesverletzung dar.

Geldscheinprüfstifte sind NICHT geeignet für Echtheitsprüfungen

- Keine zuverlässigen Ergebnisse
- (Vorsätzliche) Beschädigung der Euro-Banknoten durch die aufgetragene Substanz (Chemikalie)
- Korrekte Funktionalität eines Banknotenbearbeitungsgeräts u.U. negativ beeinflusst

Gemäß Art. 3 Abs. 3 lit. a EZB/2023/10 idgF kann die OeNB **vorsätzlich beschädigte Euro-Banknoten** einbehalten und den **Umtausch verweigern**.

WICHTIG

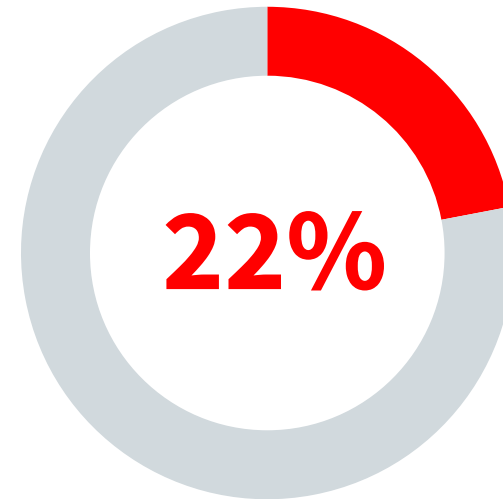
Unter Umständen muss auch das Ergebnis eines Banknotenbearbeitungsgerätes kritisch hinterfragt werden (False Positive).

Auch Geräte können falsche Ergebnisse liefern

Ergebnisse Jahr 2025

339

Anzahl überprüfter Geräte



75

Geräte NICHT bestanden

The background on the left side of the slide is a photograph of a multi-story building facade. It features light-colored stone or brickwork and several windows with white frames. A large, white, semi-circular graphic element is overlaid on the image, containing the number '2'.

2

Kundenbediente Automaten

Befüllung, Entleerung sowie
Notenrückverfolgung

Befüllung von kundenbedienten Automaten ausschließlich mit geprüften Euro-Banknoten

- Überprüfung der schriftlichen Regelungen über die operativen Abläufe im Zuge der Befüllung von Cash Recycler-Systemen sowie Geldausgabeautomaten

2 Möglichkeiten (Art. 3 Abs. 4 EZB/2010/14 idgF)

Selbstgeprüfte Euro-Banknoten

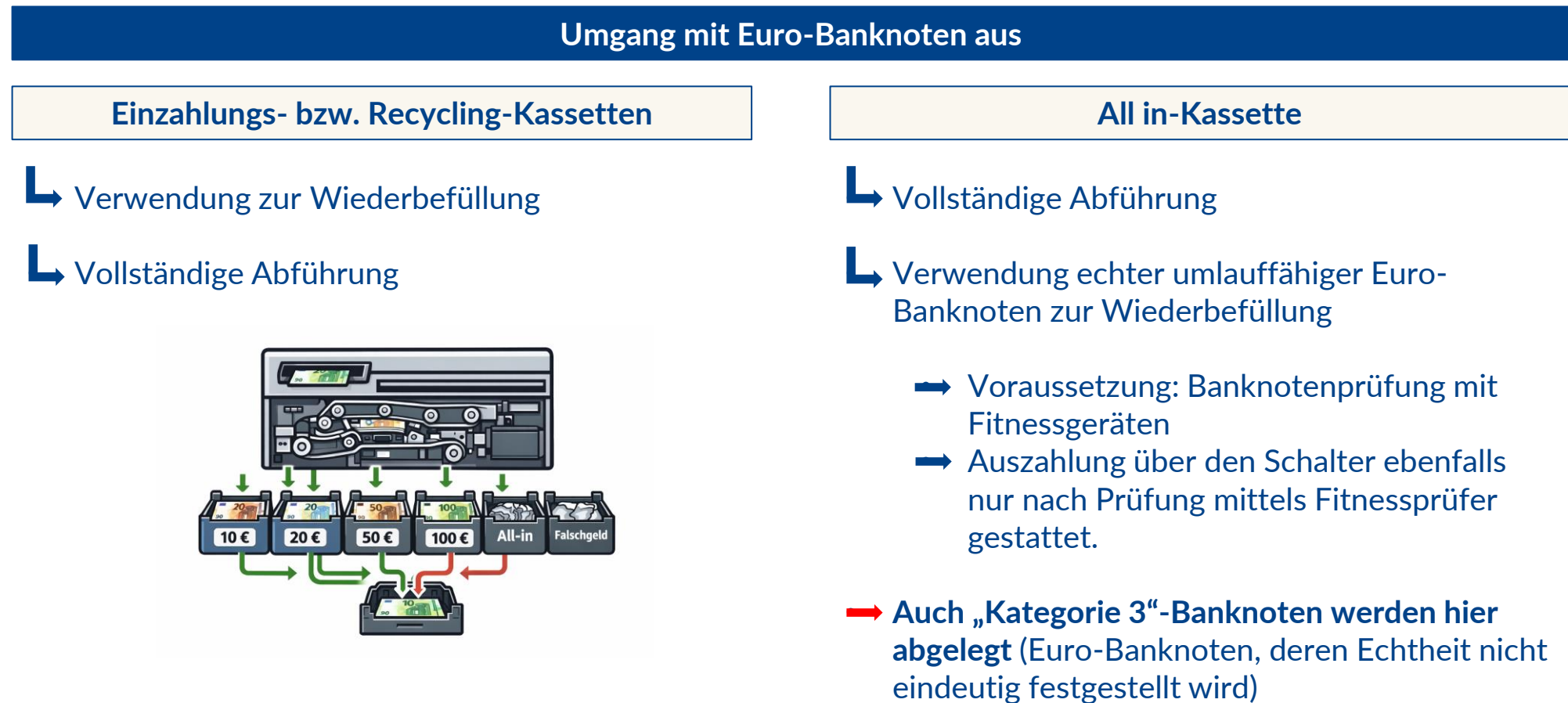
- ↳ **Echtheit und Umlauffähigkeit** durch einen Banknotenbearbeitungsgerätetyp, der von einer NZB erfolgreich getestet wurde.
- ↳ Banknotenprüfung ausschließlich mit sog. **Fitnessprüfern**.
- ↳ Von geschulten Mitarbeitenden geprüfte Euro-Banknoten dürfen nicht für die Befüllung verwendet werden.
- Die Formulierung „geprüfte Euro-Banknoten“ ist unzureichend.

OeNB/GSA Euro-Banknoten

- ↳ Euro-Banknoten, die einem Bargeldakteur unmittelbar durch eine NZB oder durch einen Bargeldakteur überbracht worden sind, der die Euro-Banknoten bereits auf diese Weise auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft hat.

Besondere Aufmerksamkeit bei der Geräteentleerung nötig

- Überprüfung der Regelungen über die operativen Abläufe im Zuge der Entleerung von Cash Recycler Systemen



Fälschungsverdächtige Euro-Banknoten in Cash Recycler Systemen müssen dem Kontoinhaber zugeordnet werden (Notenrückverfolgung)

- Überprüfung der **schriftlichen Regelungen** zur Durchführung einer Banknotenrückverfolgung an einem Cash Recycler System
- Fälschungsverdächtige Euro-Banknoten und Euro-Banknoten, deren Echtheit nicht eindeutig festgestellt wird, sind zusammen mit allen verfügbaren Informationen über die Kontoinhaberin bzw. den Kontoinhaber bei der OeNB einzureichen (Art. 5 EZB/2010/14 idgF)
- Vorgehensweise zur Durchführung einer Banknotenrückverfolgung am Cash Recycler System muss dokumentiert sein
 - Nicht jede Kundschaft meldet sich nach Einbehaltung einer fälschungsverdächtigen Euro-Banknote am Schalter bzw. an der Kassa
 - Gibt es mehrere fälschungsverdächtige Einzahlungen unterschiedlicher Kundschaften, dann muss eine eindeutige Zuordnung möglich sein
 - Banknotenrückverfolgung kann je nach Gerätetyp unterschiedlich erfolgen (auch bei Geräten ein und desselben Herstellers)

A low-angle, upward-looking photograph of a multi-story building facade. The building features light-colored stone or brickwork and several windows with white frames. The perspective creates a sense of height and grandeur.

3

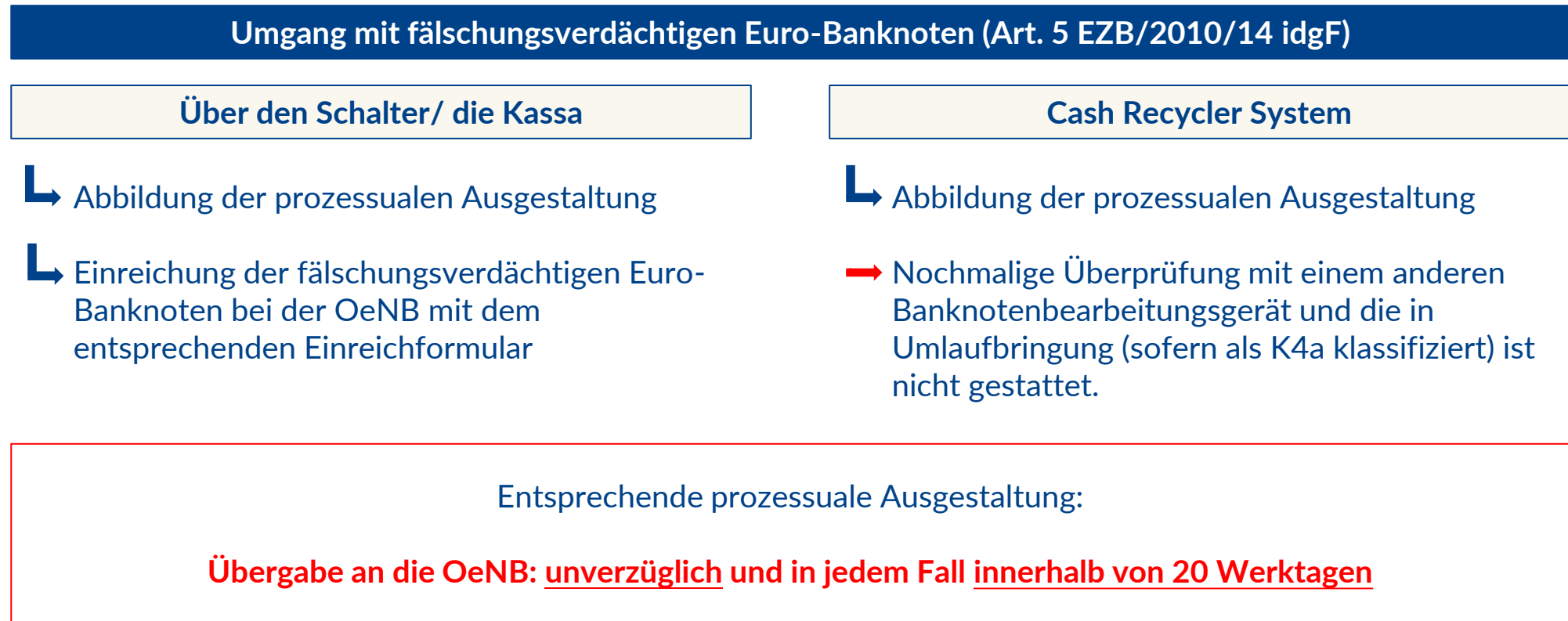
Umgang mit fälschungsverdächtigen Euro-Banknoten

10.089

28 pro Tag

Unverzügliche Ablieferung fälschungsverdächtiger Euro-Banknoten an die OeNB verpflichtend

- Überprüfung der schriftlichen Regelungen über die operativen Abläufe mit dem Umgang von fälschungsverdächtigen Euro-Banknoten



Achtung: Offensichtliche Fälschungen sind auch zwingend abzuliefern

- **Ausnahmslos ALLE Fälschungen**
 - › Auch wenn eine Banknote offensichtlich eine Fälschung ist (z.B. Kopie, sog. Movie Money)
- Auch bei offensichtlichen Fälschungen
 - **Keine ENTSORGUNG**
 - **Keine RÜCKGABE**
- Jede Einreichung wird von der Bargeldbehörde in einer Datenbank erfasst
- Jede Einreichung ergeht an die Polizei (sofern Fälschung vorliegt)
- Erkennung von AUFFÄHLLIGKEITEN durch die Sicherheitsbehörden
- Voraussetzung für rasches HANDELN und EINGREIFEN der zuständigen Behörden

Informationen über den Kontoinhaber müssen der OeNB unaufgefordert übermittelt werden

- Verpflichtende Übermittlung von Kundendaten an die OeNB explizit im **Beschluss EZB/2010/14 idgF** geregelt
 - Sekundäres Unionsrecht (Art. 128, 132 AEUV)
 - Steht vor nationalen Bestimmungen (z.B. Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG)
 - Ausnahme auch in Bezug auf den **Datenschutz** (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Kundendaten sind daher **IMMER** zusammen mit einer fälschungsverdächtigen Euro-Banknote an die OeNB zu übermitteln

- Einreichungen über den Schalter
- Einreichungen über ein SB-Gerät (z.B. Cash Recycler Systeme). Gilt auch bei Fremdservicierung!

- Verweis auf **OeNB-Rundschreiben zur Bargeldsicherheit (Akt Nr. 2026-1761)** vom 17.07.2026

Korrekte Befüllung des Einreichformulars erleichtert die weitere Bearbeitung durch die Behörden

Angaben zur antragstellenden Person:

Name/Firma ¹ :	
Ansprechperson ¹ :	
Telefonnummer ¹ :	
E-Mail-Adresse:	
Adresse ¹ :	
PLZ, Ort ¹ :	
GSA-Kundennummer:	
EWS-Nummer:	
Gerätenummer: (Falls BN aus SB-Gerät)	

Einreichung durch den Bargeldakteur

- Antragsteller: Daten des Bargeldakteurs
- Geschädigter: **Daten des Kunden**

Einreichung durch den Kunden selbst

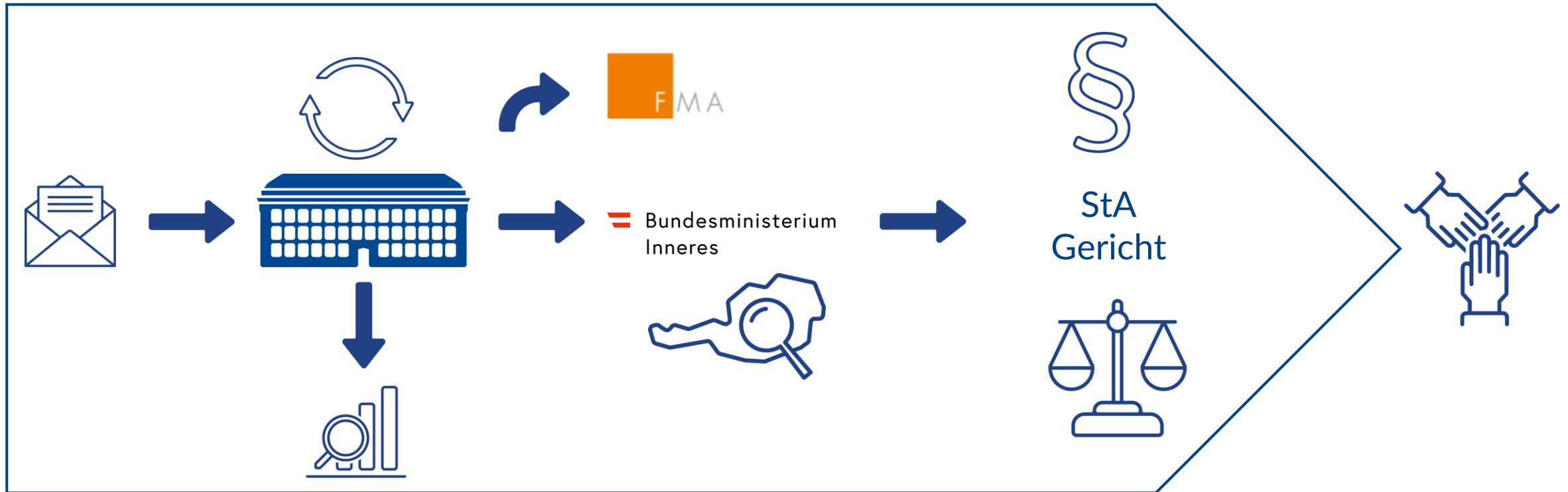
- Antragsteller = Geschädigter: Daten des Kunden

➤ Kommunikation erfolgt immer mit dem Antragsteller!!

Angaben zum: zur Geschädigten:

Name/Firma ¹ :	
Telefonnummer ¹ :	
E-Mail-Adresse:	
Adresse ¹ :	
PLZ, Ort ¹ :	
Kontoverbindung: (IBAN, „SWIFT“, BIC)	
Leg. Daten:	

Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet Bargeldsicherheit



4

Umgang mit beschädigten Euro-Banknoten



Beschädigte Euro-Banknoten dürfen nicht in Umlauf gebracht werden

- Überprüfung der schriftlichen Regelungen über die operativen Abläufe mit dem Umgang von beschädigten Euro-Banknoten

Umgang mit beschädigten Euro-Banknoten	
Abführung als „Altgeld“	Einreichungen gemäß EZB/2013/10 idgF
↳ Abbildung der prozessualen Ausgestaltung ↳ Annahme von beschädigten Euro-Banknoten, deren Echtheit überprüft werden kann und Abführung als „Altgeld“.	↳ Abbildung der prozessualen Ausgestaltung → Einreichung der beschädigten Euro-Banknoten bei der OeNB zum Umtausch, sofern die Voraussetzungen des Art. 3 EZB/2013/10 idgF erfüllt sind.
Besondere Vorsicht bei durch Alarmfarbe verfärbten Euro-Banknoten Durch Sicherheitsfarbpatronen von Diebstahlschutzvorrichtungen verfärbte Euro-Banknoten können bspw. durch Bankomatsprengungen oder andere kriminelle Handlungen in Umlauf gelangen. Verdächtig verfärbte Euro-Banknoten sofort bei der OeNB einreichen und ggf. die Polizei verständigen. Kein direkter Umtausch durch Bargeldakteur:innen.	

Besondere Vorsicht bei alarmverfärbten Banknoten

- **Annahme und umgehende Einreichung** von durch Diebstahlschutzvorrichtungen beschädigte Euro-Banknoten **bei der OeNB**
- Ein möglicher krimineller Zusammenhang lässt sich nicht von vornherein ausschließen
- Erfordert ein rasches und zeitnahe Handeln der entsprechenden Behörden zur **Spuren- und Beweissicherung** (z.B. Banknotenrückverfolgung zum Einzahler/ zur Einzahlerin)
- Andernfalls besteht das Risiko, dass diese Banknoten dem Bargeldkreislauf erneut zugeführt werden

- Bestrebung der OeNB: Sicherstellung eines **hohen Maßes an Bargeldsicherheit**
- Ziel kann nur durch ein **konsistentes und regelkonformes Vorgehen aller an der Bargeldbearbeitung beteiligten Bargeldakteure** erreicht werden
- **OeNB-Rundschreiben zur Bargeldsicherheit (Akt Nr. 2026-1796)**

Korrekte Befüllung des Einreichformulars erleichtert die weitere Bearbeitung durch die Behörden

Antragsteller:in

Name, Vorname oder Firma/Behörde Land (nur bei Ausland)

Bei natürlichen Personen Geburtsdatum/bei juristischen Personen Firmenbuchnr.

Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

Tel.-Nr. E-Mail

GSA-Kundennummer EWS-Nummer

beantragt ☐ im eigenen Namen ☐ im Namen des nachstehenden Eigentümers/der nachstehenden Eigentümerin

Im eigenen Namen

- Felder im roten Feld sind nicht zu befüllen

Im Namen des nachstehenden Eigentümers/ der nachstehenden Eigentümerin

- Felder im roten Feld sind zu befüllen

Name, Vorname oder Firma/Behörde Land (nur bei Ausland)

Bei natürlichen Personen Geburtsdatum/bei juristischen Personen Firmenbuchnr.

Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

den Umtausch der anliegende(n) beschädigte(n) Note(n) im Betrag von EUR ATS

durch Überweisung auf folgendes Konto: IBAN Name des Kreditinstituts BIC

Kontoinhaber:in / Kontowortlaut

!! NEUE FORMULARE !!

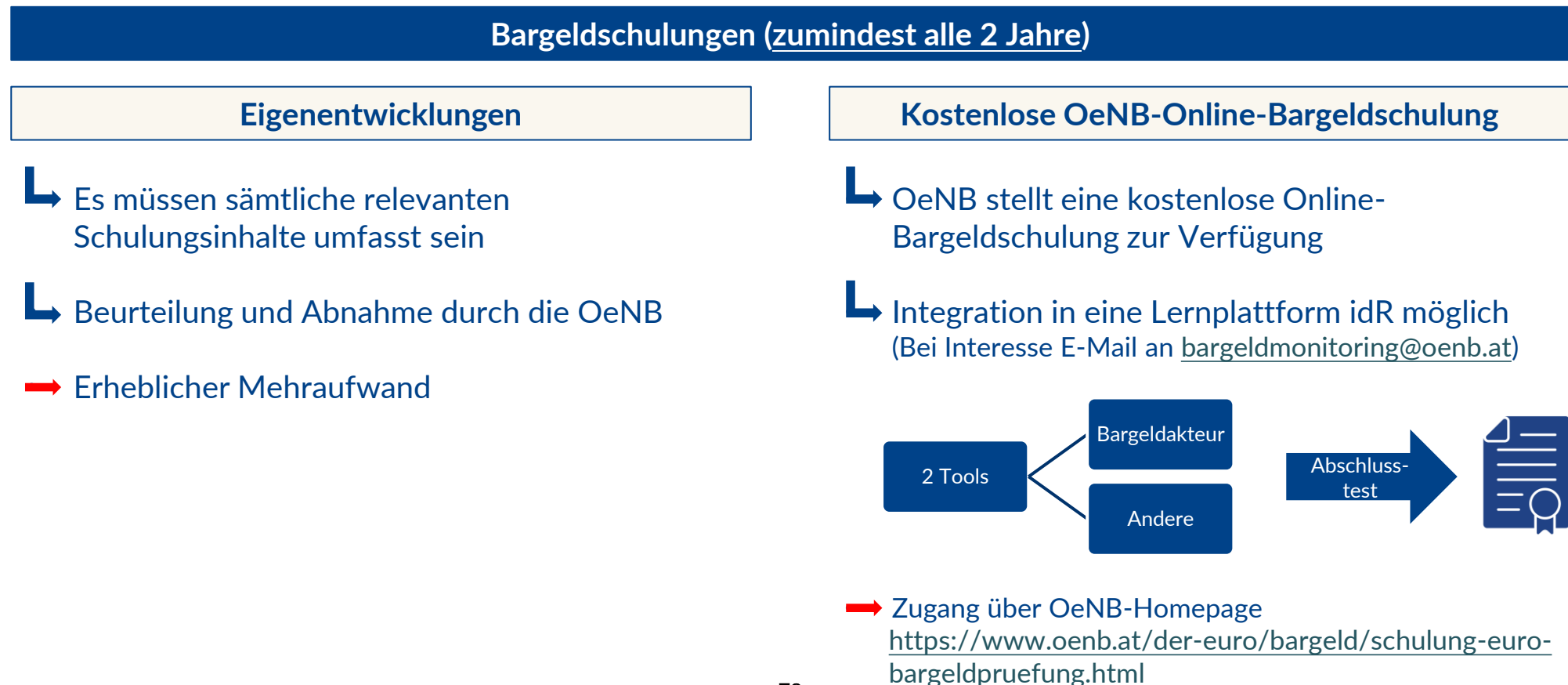


5

Bargeldschulung

Verpflichtende Bargeldschulung für Mitarbeitende von Bargeldakteuren

- Überprüfung, ob die Mitarbeitenden zumindest alle zwei Jahre entsprechend geschult werden und über einen gültigen Schulungsnachweis verfügen (Art. 3 Abs. 3 EZB/2014/10 idgF)



A low-angle, upward-looking photograph of a multi-story building facade. The building features light-colored stone or brickwork and several windows with white frames. The perspective creates a sense of height and grandeur.

6

Halbjährliche DCCP-Datenmeldung

Nichtmeldung von Geräten stellt eine Gesetzesverletzung dar

- Abgleich des Gerätebestandes vor Ort mit den im Rahmen der DCCP-Datenmeldung gemeldeten Geräten (Art. 11 EZB/2014/10 idgF)

DCCP-Datenmeldung	
Keine Meldungserstattung	Fehlerhafte Meldungserstattung
↳ Bargeldakteur:innen wurden im Jahr 2025 auf die gesetzliche Meldepflicht hingewiesen sowie zur Meldungsabgabe aufgefordert	↳ Gemeldet werden nicht <u>alle</u> meldepflichtigen Geräte ↳ Geräte werden nicht entsprechend deren Standort gemeldet ↳ Geräteanzahl ist inkorrekt

Main Takeaways: Gesetzeskonforme Prozesse und Regelungen gewährleisten Bargeldsicherheit

- Ausnahmslos alle fälschungsverdächtigen Euro-Banknoten sind einzureichen
 - Gilt auch für beschädigte/alarmverfärbte Euro-Banknoten
 - Verwendung aktueller Einreichformulare
- Verpflichtende Übermittlung von Kundendaten bei fälschungsverdächtigen Euro-Banknoten
 - Insbesondere auch bei SB-Geräten (Cash-Recycler-Systemen)
- Automatenentleerung: besondere Sorgfalt bei All-in-Box bezüglich Fälschungsverdacht
- Automatenbefüllung mit auf Fitness geprüfte Euro-Banknoten
- Verpflichtende Bargeldschulung der Mitarbeitenden mind. alle 2 Jahre
- Vollständige und korrekte DCCP-Datenmeldungen



bargeldtagung@oenb.at